

Rahmenplan

für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe



Sozialkunde 2019

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

Schule und Unterricht, egal in welchem Fach, haben ein übergeordnetes Ziel:

Sie sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und ihren Platz in unserer Gesellschaft sowie in der modernen Arbeitswelt zu finden. Dafür muss Schule es schaffen, ihnen das Wissen, die Fertigkeiten und die Kompetenzen zu vermitteln, die zum Abitur führen: womit ihnen die Türen offen stehen, um zu studieren oder eine hochwertige Berufsausbildung zu absolvieren. Zudem sollen sie am Ende ihrer Schullaufbahn in der Lage sein, die Dynamiken einer globalisierten Welt individuell zu bewältigen.

Diese gezielte Förderung eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin ist mit den neu eingeführten Grund- und Leistungskursen für Sie besser zu realisieren, und die neue Generation der Rahmenpläne liefert Ihnen die Basis für einen diesem Anspruch gerecht werdenden Unterricht.

Die Rahmenpläne sind nicht als Checkliste zu begreifen, anhand derer Sie behandelte Themengebiete und Lerninhalte abhaken. Der Fokus liegt nicht auf der Stofffülle, sondern vielmehr auf den zu vermittelnden Kompetenzen – und vor allem: auf den Schülerinnen und Schülern. Es geht darum, ihnen eine umfassende Allgemeinbildung mit auf ihren Weg zu geben und sie in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen.

Sehen Sie die neuen Rahmenpläne dafür als im wortwörtlichen Sinne *dienende* Elemente. Sie sind so gehalten, dass sie auf der einen Seite die Inhalte Ihres Unterrichts konkret und verbindlich festlegen, diese Inhalte mit den zu vermittelnden Kompetenzen verbinden und auf der anderen Seite genügend Freiraum für Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler lassen: um den Unterricht eigenständig zu gestalten – und um das Gelernte zu verinnerlichen.

Dabei stehen die einzelnen Rahmenpläne nicht für sich, sondern sind mit denen anderer Fächer verknüpft. Es gibt Querschnittsthemen und Leitprinzipien, die in verschiedenen Rahmenplänen verankert sind, wie etwa die Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung.

Ein Querschnittsthema, das sich durch *alle* Rahmenpläne zieht, ist die Digitalisierung. Schule trägt ihren Teil dazu bei, die Schülerinnen und Schüler von heute für die selbstbestimmte Teilhabe am digitalisierten Alltag zu befähigen. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist pädagogisch sinnvoll. Deshalb hat ganz klar das Vorrang, was dem Lernen und den Lernenden nutzt. Das ist die Haltung, die der neuen Generation der Rahmenpläne zugrunde liegt.

Zum einen geht es darum, dass digitale Werkzeuge und Medien den Fachunterricht verbessern und das Lernen erleichtern können. Deshalb sehen die einzelnen Fachpläne die jeweils passenden Anwendungen vor. Zum anderen muss die Digitalisierung selbst Unterrichtsgegenstand sein. Es geht aber *nicht* darum, den Unterricht auf die Digitalisierung auszurichten, sondern darum, sie in den Unterricht zu integrieren.

Die Rahmenpläne sollen Sie genau dabei unterstützen und Ihnen auch jenseits der Digitalisierung das Grundgerüst für gelingenden Unterricht liefern. Bauen Sie darauf auf, schneiden Sie sie auf Ihre Schülerinnen und Schüler zu, dehnen oder stauchen sie ihre Teile – kurzum: füllen Sie sie mit lernwirksamem Leben!

Ihre



Bettina Martin

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1	Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans.....	1
1.2	Querschnittsthemen und Aufgabengebiete des Schulgesetzes	2
1.3	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	3
2	Beitrag des Unterrichtsfaches Sozialkunde zum Kompetenzerwerb.....	4
2.1	Fachprofil	4
2.2	Bildung in der digitalen Welt.....	5
2.3	Interkulturelle Bildung	5
2.4	Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern.....	6
3	Abschlussbezogene Standards.....	6
3.1	Konkretisierung der Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen	7
3.2	Unterrichtsinhalte	10
	Politische Systeme	10
	Soziologie	12
	Recht	14
	Internationale Politik.....	16
4	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	18
4.1	Gesetzliche Grundlagen	18
4.2	Allgemeine Grundsätze	18

1 Grundlagen

1.1 Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans

Intention	Der Rahmenplan ist als verbindliches und unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Die in Kapitel 3.2 benannten Themen füllen ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Insbesondere ist darin auch die Zeit für die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen – die verständlicherweise nicht im Rahmenplan benannt werden können – enthalten. Den Lehrkräften wird somit Freiraum für die eigene Unterrichtsgestaltung sowie für methodisch-didaktische Entscheidungen im Hinblick auf schulinterne Konkretisierungen eröffnet. Die Erstellung eines schulinternen Lehrplans mit dem Fokus auf inhaltliche Aspekte entfällt.
Grundstruktur	Der Rahmenplan gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachspezifischen Teil. Der allgemeine Teil beschreibt den für alle Fächer geltenden Bildungs- und Erziehungsauftrag im gymnasialen Bildungsgang. Im fachspezifischen Teil werden die Kompetenzen und die Inhalte – mit Bezug auf die einheitlichen Prüfungsanforderungen – ausgewiesen.
Kompetenzen	Im Zentrum des Fachunterrichts steht der Kompetenzerwerb. Die Kompetenzen werden in der Auseinandersetzung mit den verbindlichen Themen entwickelt. Der Rahmenplan benennt die verbindlich zu erreichenden fachspezifischen Kompetenzen.
Themen	Für den Unterricht werden verbindliche Themen benannt, denen Inhalte zugewiesen werden. Die Reihenfolge der Themen hat keinen normativen, sondern empfehlenden Charakter.
Stundenzahlen	Es wird eine Empfehlung für die aufzuwendende Unterrichtszeit gegeben. Die vor dem Schrägstrich stehende Zahl ist dabei die vorgeschlagene Stundenzahl für den Grundkurs, die zweite Zahl die für den Leistungskurs.
Inhalte	Die Konkretisierung der Themen erfolgt in tabellarischer Form, wobei die linke Spalte die verbindlichen Inhalte und die rechte Spalte Hinweise und Anregungen für deren Umsetzung im Unterricht enthält.
Hinweise und Anregungen	Neben methodischen Anregungen für die Umsetzung im Unterricht werden mögliche Zugangsweisen für die Auseinandersetzung mit den verbindlichen Inhalten gegeben.
Querschnittsthemen	Kompetenzen und Inhalte, die die im Schulgesetz festgelegten Aufgabengebiete berühren, werden im Rahmenplan als Querschnittsthemen gekennzeichnet.
Anforderungsniveaus	Die Anforderungen im Bereich Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung werden für das grundlegende (Grundkurs) und das erhöhte Niveau (Leistungskurs) beschrieben. Die Anforderungen für den Grundkurs gelten für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die darüber hinaus geltenden Anforderungen für den Leistungskurs sind grau unterlegt.
Verknüpfungsbeispiele	Als Anregung für die Unterrichtsplanung werden im Anschluss an jede tabellarische Darstellung eines Themas Beispiele für die Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen aufgeführt.
Textgrundlage	Bei der Erarbeitung des Rahmenplans wurden die einheitlichen Prüfungsanforderungen für die allgemeine Hochschulreife und das bisher in Mecklenburg-Vorpommern geltende Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als Textgrundlage herangezogen.

1.2 Querschnittsthemen und Aufgabengebiete des Schulgesetzes

Die Schule setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um, der in Gegenstandsbereichen, Unterrichtsfächern, Lernbereichen sowie Aufgabefeldern erfolgt. Im Schulgesetz werden zudem Aufgabengebiete benannt, die Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche sind und in allen Bereichen des Unterrichts eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Diese Aufgabengebiete sind als Querschnittsthemen in allen Rahmenplänen verankert. Im vorliegenden Plan sind die Querschnittsthemen durch Kürzel gekennzeichnet und den Aufgabengebieten des Schulgesetzes wie folgt zugeordnet:

- [DRF] – Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung
- [BNE] – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
 - Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen
- [BTV] – Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
 - Europabildung
 - interkulturelle Bildung und Erziehung
 - ethische, kulturelle und soziale Aspekte der Sexualerziehung
- [PG] – Prävention und Gesundheitserziehung
 - Gesundheitserziehung
 - gesundheitliche Aspekte der Sexualerziehung
 - Verkehrs- und Sicherheitserziehung
- [MD] – Medienbildung und Digitale Kompetenzen
 - Medienbildung
 - Bildung in der digitalen Welt
 - [MD1] – Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - [MD2] – Kommunizieren und Kooperieren
 - [MD3] – Produzieren und Präsentieren
 - [MD4] – Schützen und sicher Agieren
 - [MD5] – Problemlösen und Handeln
 - [MD6] – Analysieren und Reflektieren
- [BO] – berufliche Orientierung

1.3 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

Der gymnasiale Bildungsgang bereitet junge Menschen darauf vor, selbstbestimmt zu leben, sich selbst zu verwirklichen und in sozialer Verantwortung zu handeln.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im gymnasialen Bildungsgang sind der Erwerb anwendungsbereiten und über den schulischen Kontext hinausgehenden Wissens, die Entwicklung von allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen mit der Befähigung zu lebenslangem Lernen sowie die Werteorientierung an einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung zu verknüpfen. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, mit den zukünftigen Herausforderungen des globalen Wandels nachhaltig umgehen zu können.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 als Qualifikationsphase. An den Fachgymnasien und den Abendgymnasien bilden die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 12 und 13 die Qualifikationsphase.

Die Einführungsphase greift unter größtmöglicher Berücksichtigung der unterschiedlichen Schullaufbahnen die im Sekundarbereich I erworbenen Kompetenzen auf und legt die Grundlagen für die Arbeit in der Qualifikationsphase. Hierbei hat die Einführungsphase Aufgaben der Kompensation und der Orientierung zu erfüllen, um die unmittelbare Anschlussfähigkeit an die Qualifikationsphase zu sichern.

Die Qualifikationsphase vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung, welche in den Unterrichtsfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau exemplarisch ausgeweitet wird.

Die bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen werden mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer gleichwertigen beruflichen Ausbildung erweitert und vertieft.

Somit erfordert der Unterricht in der Qualifikationsphase eine spezifische Didaktik und Methodik, die in besonderem Maße Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit fördern und damit eine unmittelbare Fortsetzung des Bildungsweges an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen ermöglichen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass im Unterricht der Qualifikationsphase neben der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen sowohl auf erhöhtem als auch auf grundlegendem Anforderungsniveau von Beginn an die Ergebnisse in allen Unterrichtsfächern in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingehen.

In den jeweiligen Unterrichtsfächern werden unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen des Wissenserwerbs abgedeckt. Ein entsprechend breites fachliches Grundlagenwissen ist Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen den Wissensbereichen, für den Erwerb von Lernstrategien sowie für die Kenntnis von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien. Um einen stärkeren zukunftsorientierten Realitätsbezug der Unterrichtsfächer zu erreichen, ist die Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unerlässlich.

Hierzu führt der Unterricht in der Qualifikationsphase exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein. Dabei ist der Unterricht so auszugestalten, dass ein vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefordert und gefördert werden.

Grundsatz der gesamten Arbeit in der Qualifikationsphase ist eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt. Eine angemessene Feedback-Kultur an allen Schulen ist ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Ziels.

2 Beitrag des Unterrichtsfaches Sozialkunde zum Kompetenzerwerb

Angesichts nationaler und internationaler Veränderungsprozesse erhalten politisch-gesellschaftliches, rechtliches und ökonomisches Grundwissen sowie die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich in dem demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren und zu engagieren, eine besondere Bedeutung. Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess sind unerlässlich, wenn Freiheit und Demokratie weiter entwickelt und nachhaltig gesichert werden sollen. Deshalb ist der Erwerb von Kompetenzen, die den Heranwachsenden die aktive Teilnahme im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Bereich ermöglichen, für unser Gemeinwesen unabdingbar. Neben dem Elternhaus ist es vornehmlich Aufgabe der Schule und speziell der Unterrichtsfächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes, den Prozess politischer Bildung anzuregen und zu fördern. Ausgehend vom Auftrag des Grundgesetzes leistet das Unterrichtsfach Sozialkunde einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung und zur normativen Orientierung in der politischen Bildung.

2.1 Fachprofil

Im Unterrichtsfach Sozialkunde ist es Hauptziel, dass junge Menschen die Fähigkeiten entwickeln, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren, politische, gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen, sich in öffentlichen Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Angelegenheiten des Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, solidarischen und demokratischen Zivilität zu übernehmen. Politische Bildung zielt auf die umfassende Entwicklung politischer Mündigkeit, Motivation und Bereitschaft zu einem Engagement im Sinne einer Stärkung und Entfaltung einer demokratischen Kultur in allen Lebensbereichen und in vertikaler und horizontaler Dimension. Damit leistet das Unterrichtsfach Sozialkunde einen zentralen schulischen Beitrag zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung der Demokratie. Mit der Analyse von grundlegenden Problemen der Gegenwart und der erkennbaren Herausforderungen der Zukunft fördert das Unterrichtsfach Sozialkunde ein differenziertes Verständnis der politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Inhalte, Bedingungen und Prozesse sowie der Ideen und der verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen. Auch fragt es in historischer Perspektive nach zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und ihren Legitimationen.

Durch die Aneignung systematischen Wissens im Unterrichtsfach Sozialkunde werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, die politische, soziale und ökonomische Realität im Hinblick auf die zugrunde liegenden systemischen Zusammenhänge und Legitimationen zu analysieren. Dies ermöglicht ihnen, auf Sachkenntnis beruhende, begründete, selbstständige und reflektierte Urteile zu bilden und Entscheidungen zu treffen sowie sich mögliche Handlungsräume zu eröffnen. Damit leistet das Unterrichtsfach einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Urteils-, Mitsprache- und Partizipationsfähigkeit als Voraussetzung dafür, die eigenen Interessen wahrnehmen und Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen zu können.

Unverzichtbar und konstitutiv für das Unterrichtsfach sind die drei folgenden Grundsätze:

- Überwältigungsverbot
- Kontroversitätsgebot
- Berücksichtigung der Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler

Das Unterrichtsfach Sozialkunde stellt gegenwärtige und zukünftige politische, gesellschaftliche und ökonomische Fragen und Kontroversen in den Mittelpunkt. Es stützt sich also auf einen umfassenden Politikbegriff. Es behandelt die Fragen und Problembereiche unter Beachtung der spezifischen Zugangsweisen der verschiedenen Bezugswissenschaften, ihrer wechselseitigen Zusammenhänge und Interdisziplinarität.

2.2 Bildung in der digitalen Welt

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.“¹

Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten, die mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und an den Bildungsauftrag erweiterte Anforderungen stellen. Kommunikations- und Arbeitsabläufe verändern sich z. B. durch digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen und erlauben neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten.

Um diesem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Umsetzung integrativer Bestandteil aller Fächer ist.

Diese Kompetenzen werden in Abstimmung mit den im Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ausgewiesenen Leitfächern, welche für die Entwicklung der Basiskompetenzen verantwortlich sind, altersangemessen erworben und auf unterschiedlichen Niveaustufen weiterentwickelt.

Das Fach Sozialkunde ist insbesondere Leitfach für

- das Nutzen öffentlicher und privater Dienste,
- das Weitergeben von Medienerfahrungen und das Einbringen dieser im kommunikative Prozesse sowie
- die aktive Teilnahme an der Gesellschaft als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger.

Durch die Integration digitaler Medien und Werkzeuge in den Unterrichtsprozess, die Produktion von Medienbotschaften sowie die Reflexion des eigenen Medienhandelns trägt das Fach Sozialkunde dem notwendigen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digital und multimedial geprägten Gesellschaft Rechnung.

2.3 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule. Vermittlung von Fachkenntnissen, Lernen in Gegenstandsbereichen, außerschulische Lernorte, grenzüberschreitender Austausch oder Medienbildung – alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen koordiniert werden und helfen, eine Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten und digitalen Welt zu vermitteln. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert.

Kulturelle Vielfalt verlangt interkulturelle Bildung, Bewahrung des kulturellen Erbes, Förderung der kulturellen Vielfalt und der Dialog zwischen den Kulturen zählen dazu. Ein Austausch mit Gleichaltrigen zu fachlichen Themen unterstützt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Die damit verbundenen Lernprozesse zielen auf das gegenseitige Verstehen, auf bereichernde Perspektivwechsel, auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und einen toleranten Umgang miteinander ab.

Fast alle Unterrichtsinhalte sind geeignet, sie als Gegenstand für bi- oder multilaterale Projekte, Schüleraustausche oder auch virtuelle grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Fachunterrichts zu wählen. Förderprogramme der EU bieten dafür exzellente finanzielle Rahmenbedingungen.

¹ KMK-Strategie zur Bildung in der Digitalen Welt, Berlin 2018, S.10

2.4 Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern

Bildungs- und Erziehungsziel sowie Querschnittsaufgabe der Schule ist es, die Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache zu fördern. Weil Globalisierung, Wachstum und Fortschritt nicht mehr nur positiv besetzte Begriffe sind, ist es entscheidend, die verstärkten Beziehungen zur eigenen Region und zu deren Erbe in Landschaft, Kultur und Architektur mit den Werten von Demokratie sowie den Zielen der interkulturellen Bildung zu verbinden. Diese Lernprozesse zielen auf die Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern als Migrationsgebiet, als Kultur- und Tourismusland sowie als Wirtschaftsstandort ab. Sie geben eine Orientierung für die Wahrnehmung von Originalität, Zugehörigkeit als Individuum, emotionaler und sozialer Einbettung in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement. Die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten eignet sich in besonderer Weise, regionale Literatur, Kunst, Architektur, Kultur, Musik und die niederdeutsche Sprache zu erleben. In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Hansestädte, Welterbestätten, Museen und Nationalparks sowie Stätten des Weltnaturerbes erkunden. Außerdem lässt sich Neues über das Schaffen von Persönlichkeiten aus dem heutigen Vorpommern oder Mecklenburg erfahren, welche auf künstlerischem, geisteswissenschaftlichem sowie naturwissenschaftlich-technischem Gebiet den Weg bereitet haben. Unterricht an außerschulischen Lernorten in Mecklenburg-Vorpommern, Projekte, Schulfahrten sowie die Teilnahme an regionalen Wettbewerben wie dem Plattdeutschwettbewerb bieten somit einen geeigneten Rahmen, um die Ziele des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“² umzusetzen.

² https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/Landesheimatprogramm_hochdeutsch.pdf

3 Abschlussbezogene Standards

3.1 Konkretisierung der Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen

Durch politische Bildung fördert die Schule bei jungen Menschen die Fähigkeit, sich in der modernen Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik angemessen zu orientieren, auf einer demokratischen Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren und erfolgreich zu partizipieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur stets neu zu schaffenden demokratiekompetenten Bürgerschaftlichkeit in ihren vielfältigen personalen, sozialen und politischen Formen. Dazu gehört auch, dass der Unterschied zwischen den demokratischen Idealen und der realen Ausprägung politischer Gegebenheiten reflektiert wird. Im Rahmen schulischer und unterrichtlicher Bildungsprozesse bedeutet dies, Funktionen, Inhalte und Werte der Demokratie zu analysieren, zu problematisieren und zu ihrem Verstehen beizutragen.

[A] Sach- und Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Sachverhalte (Situationen, Ereignisse, Probleme, Prozesse) aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht. Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Informationen zu den Sachverhalten, die Gegenstand des Lernens sind, strukturiert wiederzugeben,
- ausgesuchte Aspekte in Informationen zu identifizieren,
- politische Implikationen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemlagen zu entdecken,
- politische, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Sachverhalte und Strukturen vertieft zu verstehen und zu erklären und sie in übergeordnete Zusammenhänge systematisch einzuordnen sowie Hintergründe und Bezüge herauszuarbeiten,
- in politischen Aussagen Beschreibungen von Erklärungen und legitimierenden Begründungen zu unterscheiden,
- in einem politischen Entscheidungsfall verschiedene Politikdimensionen (Inhalt, Form, Prozess) zu unterscheiden und zu erläutern,
- sich bei der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Themen und Kontroversen Bezüge zu mittel- und längerfristigen Problemen zu erschließen.

[U] Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler treffen reflektierte politische Urteile. Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Ereignisse und Probleme aus den Sichtweisen unterschiedlicher Beteiligter und unter Einbeziehung divergenter Perspektiven zu betrachten und zu bewerten,
- an einem für die Lerngruppe geeigneten Beispiel einen politischen Entscheidungsprozess in wesentlichen Aspekten zu analysieren (verschiedene Politikdimensionen, beteiligte Institutionen, einwirkende gesellschaftliche Interessen, wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, internationale Verflechtungen) und anschließend zu beurteilen,
- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten sowie politischen Entscheidungen in ihrer Komplexität und in ihren Vernetzungen zu erschließen und wertend einzuschätzen,
- kontroverse Positionen zu einem aktuellen Fall aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht nach impliziten Werthaltungen, verfolgten Interessen der Beteiligten und möglichen Auswirkungen zu befragen und zu einem eigenen kriterien- oder kategoriengeleiteten Urteil zu kommen; ausgewählte Politikfelder auf politische Handlungsprobleme hin zu analysieren und Handlungsoptionen zu entwickeln wie auch zu beurteilen,
- Ansätze zur Lösung von nationalen und internationalen Problemen zu entwickeln und zu begründen,
- grundlegende sozialwissenschaftliche Argumentationen zu verstehen, zu strukturieren, zu vergleichen und zu beurteilen,
- Logiken und Mechanismen medialer Politikinszenierung zu entschlüsseln (z. B. Agenda-Setting, Meinungsbildung, Skandalisierung) und zu beurteilen,

- divergierende politisch-philosophische Grundhaltungen hinter kontroversen politischen Positionen zu identifizieren (z. B. unterschiedliche Demokratiebegriffe, Menschenbilder, Gesellschaftsvorstellungen) und eine eigenständige begründete Positionierung darzulegen,
- Handlungsalternativen nach möglichen Konsequenzen und Nebenfolgen abzuwägen und eine Wahl bzw. Entscheidung zu treffen,
- gefällte Entscheidungen nach berücksichtigten bzw. vernachlässigten Interessen zu hinterfragen und hiernach zu bewerten,
- sich die politischen Voreinstellungen und Wertmaßstäbe bewusst zu machen, die die eigenen politischen Urteile beeinflussen,
- den Prozess der Urteilsbildung durch Regeln (Grammatik der Urteilsbildung) zu gestalten.

[M] Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen sich Informationen zu Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht. Sie setzen sich mit diesen kritisch auseinander und präsentieren ihre Ergebnisse. Dabei verfügen sie über die Fähigkeiten,

- Arbeitsvorhaben zu Themen der politischen Bildung selbstständig und in Gruppen zu planen, zu realisieren bzw. zu recherchieren und die Ergebnisse zu dokumentieren,
- verschiedene Präsentations- und Visualisierungstechniken zu nutzen,
- einen politischen Vortrag zu halten,
- mit politischen und sozialwissenschaftlichen Texten sicher umzugehen,
- unterschiedliche methodische Zugänge zu einer Thematik abzuwägen und sich begründet für einen angemessenen Zugang zu entscheiden,
- in elementarer Form an begrenzten Fragestellungen selbst sozialwissenschaftlich zu arbeiten (z. B. kleine statistische Erhebungen, Interviewreihen, Wahlprognosen),
- eine Facharbeit anzufertigen und dabei Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu nutzen,
- zwischen Sach- und Werturteilen bzw. deskriptiven und präskriptiven Urteilen zu unterscheiden.

[H] Handlungskompetenz

Die politische Handlungskompetenz umfasst mehrere Ebenen der Handlungsorientierung: produktives Gestalten, simulatives Handeln und reales Handeln. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeiten,

Produktives Gestalten

- Beiträge zu politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen für Medien zu verfassen (Reden, Kommentare, Flugblätter usw.),
- Schaubilder und Info-Grafiken aus Tabellen zu erstellen,
- Visualisierungen zu entwerfen und zu gestalten (Mindmap, Schaubilder, Modelle, Tafelbilder, OHP-Folien usw.),
- Strategien zur Politikberatung zu entwerfen und zu erproben.

Simulatives Handeln

- Pro- und Contra- Diskussion zu konstruieren,
- einen fiktiven und perspektivisch ausgerichteten Dialog zu entwerfen.

Reales Handeln

- in Bibliotheken, Institutionen, im Internet, durch Expertenbefragungen, Interviews, Meinungsumfragen usw. zu recherchieren
- Präsentationen zu politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen zu erstellen.

—

3.2 Unterrichtsinhalte

Politische Systeme

ca. 30/75 Unterrichtsstunden

10

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Macht- und Herrschaftssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legitimation von Herrschaftsformen, Demokratietheorien, direkte und indirekte Demokratie, Pluralismus, freiheitlich-demokratische Grundordnung [MD1] • Wahlen und Parteien und weitere Formen von Teilhabe [MD1] <p>Herausforderungen an die Demokratie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Populismus und Extremismus, Staats- und Politikverdrossenheit 	<p>Auszüge aus „Der Gesellschaftsvertrag“, „Federalist Papers“ Wehrhafte Demokratie an Fallbeispielen (z. B. Verbotsverfahren, Meinungsfreiheit und ihre Grenzen), Diskriminierungsverbote [BTV] [DRF]</p> <p>Ehrenamtliches Engagement, Freiwilligendienste [DRF] [BO]</p> <p>Erstellen, Vergleichen und Auswerten von Statistiken und Umfragen [BTV] [MD1] [MD3] [MD5]</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Macht- und Herrschaftssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsphilosophie (Machiavelli, Hobbes, Locke, Rousseau, Montesquieu, Rawls, Walzer) [MD1] • Politische Entscheidungsprozesse • Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement <p>Herausforderungen an die Demokratie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionswandel von Medien, Lobbyismus, Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols 	

Beispiele für die Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

- A: Unterscheiden von Herrschaftsformen
Analysieren von Ursachen in Bezug auf Staats- und Politikverdrossenheit mithilfe eines Statistikprogramms
- U: Hinterfragen von politischen Entscheidungsprozessen und Bilden eines eigenen kriteriengeleiteten Urteils
Beurteilen, inwiefern repräsentative Erhebungen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zulassen
- M: sicheres Umgehen mit politischen und sozialwissenschaftlichen Texten, indem auch Textquellen politischer Theoretiker und Theoretikerinnen im historischen Kontext verstanden und die Inhalte auf aktuelle politische Situationen angewandt werden
Untersuchen der Entwicklung der Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland
Referieren zu ausgewählten staatsphilosophischen Themen
- H: Organisieren und Durchführen einer Wahl (Juniorwahl)
Erstellen einer Zeitschrift zum Thema Populismus

Soziologie

ca. 30/75 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Sozialisation und soziales Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisationsinstanzen im Wandel • Normen und Werte, konformes und nicht-konformes Verhalten <p>Sozialstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturmodelle, soziale Ungleichheit, Wandel der Sozialstruktur und seine Folgen <p>Herausforderungen und Chancen für die Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertewandel, Pluralisierung von Lebensformen und gesellschaftliche Diversität [MD] 	<p>Rollenbilder, Familienbilder, „Knigge“, Sitten und Gebräuche, Sozialexperimente, „aus der Rolle fallen“ [BTV] [Philosophie] [Religion]</p> <p>Biografiestudien Erlebnis-/Risikogesellschaft, Exklusions- und Inklusionsmodell, Geschlechter- und Einkommensungleichheit [BTV] [MD1] [MD3] [MD6]</p> <p>entsprechend aktueller Entwicklungen [Recht] [BTV] [DRF] [BNE]</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Sozialisation und soziales Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisationstheorien <p>Sozialstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Mobilität, soziale Integration, Bildung und soziale Herkunft <p>Herausforderungen und Chancen für die Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beschäftigung mit ausgewählten neuen Technologien [MD1] [MD4] • demografischer Wandel und Sozialstaat 	

Beispiele für die Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

- A: Interpretieren und Beurteilen von Materialien des statistischen Bundesamtes zum demografischen Wandel
- U: Beurteilen von Lösungsansätzen hinsichtlich aktueller gesamtgesellschaftlicher Fragen
- M: sicheres Umgehen mit sozialwissenschaftlichen Texten und Modellen zur Sozialstruktur
Recherchieren zur Problematik des Wertewandels
- H: Erstellen von Korrelationsanalysen im Bildungsbereich
Durchführen von statistischen Erhebungen im Lebensumfeld der Lerngruppe unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes [MD4] [MD6]

Recht

ca. 20/50 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Grundlagen und Funktionen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht und Gerechtigkeit, Naturrecht und positives Recht, Rechtsstaatlichkeit [MD1] • öffentliches und privates Recht <p>Herausforderungen an den Rechtsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit, Akzeptanz des Rechts(-staates), Digitalisierung, neue Technologien • nationales und internationales Recht 	<p>Fallbeispiele, Simulationen, Gerichtsurteile, Rollenspiele, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Recht als Mittel zur Konfliktlösung [DRF] [Religion]</p> <p>Neue technische Entwicklungen als Herausforderung an den Gesetzgeber, Normenhierarchie [DRF] [MD1] [MD4] [MD6]</p>
<p><i>zusätzlich für den Leistungskurs</i></p> <p>Grundlagen und Funktionen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legalität und Legitimität, allgemeine Rechtsgrundsätze, Wertewandel und seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten • Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Rechtsgebieten anhand aktueller Fälle [DRF] [MD1] 	

Beispiele für die Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

- A:** strukturiertes Darstellen relevanter Aspekte aus Fachtexten, Gesetzen und Gerichtsurteilen hinsichtlich einer rechtlichen Fragestellung
- U:** Untersuchen rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten in Folge des Wertewandels
Analysieren und Beurteilen der Entwicklung des Rechts in verschiedenen Zeiten deutscher Geschichte [MD1] [Geschichte und Politische Bildung]
Formulieren begründeter Sach- und Werturteile zu aktuellen Rechtsfällen und Vergleichen mit tatsächlich gefällten (höchstrichterlichen) Urteilen [MD1] [MD6]
- M:** Sicheres Umgehen mit Textquellen, indem deren Inhalte auf die Herausforderungen des Rechtsstaates (z. B. im Rahmen der Digitalisierung oder neuer Technologien) angewandt und unter Benutzung geeigneter Präsentations- und Visualisierungstechniken dargestellt werden [MD3]
- H:** Entwickeln und Präsentieren eines Rollenspiels zu Fragen von Recht und Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Herausforderungen an den Rechtsstaat [Theater / Darstellendes Spiel]
Führen einer Pro-Contra-Diskussion zum Thema „Recht haben – Recht bekommen“

Internationale Politik

ca. 20/50 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Internationale Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische und rechtliche Grundlagen, Akteure • Deutschlands Rolle in der Weltpolitik <p>Herausforderungen an die internationale Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte, Klimawandel, Terrorismus, Umweltprobleme, failing/failed states, Ressourcen, Migration, Nachhaltige Entwicklung 	<p>Völkerrecht, staatliche und nichtstaatliche Institutionen, überstaatliche Organisationen [Recht]</p> <p>Deutschlands Rolle als internationaler Akteur und in internationalen Organisationen (z. B. NATO, UNO, EU)</p> <p>Begriffsklärung von Krieg und Frieden, Herausforderungen als Friedensgefährdungen, asymmetrische und hybride Kriege, Computersimulationen [BNE] [MD] [BTV] [Geografie] [Biologie]</p>
<i>zusätzlich für den Leistungskurs</i>	
<p>Möglichkeiten deutscher Politik im internationalen Rahmen</p> <p>Quo vadis Europa?</p> <p>Herausforderungen an die internationale Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beschäftigung anhand ausgewählter aktueller Entwicklungen [BNE] [DRF] [MD6] 	<p>Fallbeispiele aus den Bereichen Entwicklungspolitik, wirtschaftliche Zusammenarbeit, internationale Sicherheit etc. [BNE] [DRF]</p> <p>Europäische Identität, Zukunftswerkstatt Europäische Union [BTV] [Geschichte und Politische Bildung] [Geografie]</p> <p>Szenariotechnik [BNE]</p>

Beispiele für die Verknüpfung von Inhalten und prozessbezogenen Kompetenzen:

- A: Erkennen der Komplexität internationaler Herausforderungen und insbesondere deren Ursachen und Analysieren der Zusammenarbeit internationaler Akteure
Erarbeiten und Überprüfen von Theorien internationaler Beziehungen aus Fachtexten
- U: Identifizieren von Ursachen und beteiligter Akteure eines internationalen Problems, Kreieren von Lösungsstrategien und Einschätzen ihrer Erfolgschancen
Beurteilen des Stellenwertes deutscher Außenpolitik im Kontext internationaler Politik
- M: Nutzen von Computersimulationen, um Szenarien internationaler Dimension darzustellen
Veranschaulichen einzelner Herausforderungen an die internationale Politik und Lösungsansätzen mit Hilfe von Schemata, Mindmaps oder digitalen Präsentationsprogrammen
- H: Simulieren einer Konferenz zur Lösung eines internationalen Konfliktes
Gestalten einer Zukunftswerkstatt zu ausgewählten Themen der EU

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V)
- [Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen](#) (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

4.2 Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und gegebenenfalls praktische Formen der Leistungsermittlung. Den Schülerinnen und Schülern muss im Fachunterricht die Gelegenheit dazu gegeben werden, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu üben und unter Beweis zu stellen. Die Lehrkräfte begleiten den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler, indem sie ein positives und konstruktives Feedback zu den erreichten Lernständen geben und im Dialog und unter Zuhilfenahme der Selbstbewertung der Schülerin beziehungsweise dem Schüler Wege für das weitere Lernen aufzeigen.

Es sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Das Beurteilen einer Leistung erfolgt in Bezug auf verständlich formulierte und der Schülerin beziehungsweise dem Schüler bekannte Kriterien, nach denen die Bewertung vorgenommen wird. Die Kriterien zur Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Zusammenspiel der im Rahmenplan formulierten Kompetenzen und ausgewiesenen Inhalte.

Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben für Klausuren

Ausgehend von den verbindlichen Themen, zu denen erworbene Kompetenzen nachzuweisen sind, wird im Folgenden insbesondere benannt, nach welchen Kriterien die Klausuren zu gestalten und die erbrachten Leistungen zu bewerten sind. Die Klausuren sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen erfordern.

Anforderungsbereich I umfasst

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen sind im Verlauf der Oberstufe schrittweise den Anforderungen in der Abiturprüfung anzupassen.

Die Stufung der Anforderungsbereiche dient der Orientierung auf eine in den Ansprüchen ausgewogene Aufgabenstellung und ermöglicht so, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Teilen einer Aufgabe nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem einzuordnen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Auf Grundkursniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, auf Leistungskursniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Unterschiedliche Anforderungen in den Klausuraufgaben auf Grundkurs- und Leistungskursniveau ergeben sich vor allem hinsichtlich der Komplexität des Gegenstandes, des Grades der Differenzierung und der Abstraktion, der Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie der Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig und damit eine eindeutige Zuordnung zu nur einem Anforderungsbereich nicht immer möglich ist.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass annähernd vier Fünftel der Gesamtleistung erbracht worden sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen. Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich und annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind.

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Institut für Qualitätsentwicklung, Fachbereich 4
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung,
Rahmenplanarbeit – Leitung: Dr. Uwe Dietsche)

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Matthias Apsel, Manuela Brandt

Foto: Silke Winkler

August 2019